

Straßensperrung in Aue.

Vorzunehmender Waldarbeit wegen wird die Bahnhofsstraße in Aue von der großen Postbrücke bis Schwarzwasserbrücke am 13. und 14. August 1920 gesperrt. Fahrverkehr wird über die große Postbrücke verlaufen. Schwarzenberg, am 11. August 1920.

Sundshübel.

Enteignung.

Zur Vornahme der Enteignung im abgekürzten Verfahren nach § 67 des Sächsischen Enteignungsgesetzes anlässlich der Verlegung der Staatsstraße Schneeberg—Auerbach in Flur Sundshübel soll nunmehr die endgültige Feststellung des Gegenstandes der Enteignung sowie die Festsetzung der Entschädigung erfolgen. Hierzu ist Enteignungstermin auf

Donnerstag, den 19. August 1920, vormittags 8 Uhr in Sundshübel, Galtshof zur Einde

anderamnt worden. Hierauf werden alle Beteiligten unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 31. Oktober 1919 und 29. März 1920 — abgedruckt in Nr. 258 und 75 des Erzgebirgischen Volksfreundes vom 7. November 1919 und 31. März 1920 — hingewiesen. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 10. August 1920.

Niederzollner.

Enteignung.

Zur Vornahme der Enteignung im abgekürzten Verfahren nach § 67 des Sächsischen Enteignungsgesetzes zur Verbreiterung der Dorfstraße in Niederzollner längs der dem Gutsbesitzer Karl Friedrich Hermann Wendler gehörigen Flurstücke Nr. 63, 64a und 277 des Flurbuchs für Niederzollner benutzten Grund und Bodens ist Termin auf

Freitag, den 20. August 1920, vormittags 9 Uhr, im Galtshof zu Niederzollner

anderamnt worden. Hierauf werden alle Beteiligten unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 26. Januar 1920 — Nr. 25 des Erzgebirgischen Volksfreundes vom 31. Januar 1920 — hingewiesen. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 9. August 1920.

1. In Aiberoda ist unter dem Viehbestande des Gemeindevorstandes Ernst Schellise, Drisl. Nr. 35, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Der Sperrbezirk besteht nur aus dem veräußerten Gebiete. 2. In Mittweida ist unter dem Viehbestande des Kassenbotes Paul Güra, Drisl. Nr. 1c, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Der Sperrbezirk besteht aus dem veräußerten Gebiete. Das Beobachtungsgebiet wird auf den ganzen Ort Mittweida mit dem Ortsteil Staubendorf und die Gebiete 1—10, 156 und 161 von Rodsau ausgedehnt. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 28. Mai 1920, die Maul- und Klauenseuche in Unterselbe betreffend, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Mit Rücksicht auf die häufig weiter um sich greifende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung wird für den Beobachtungsbezirk weiterhin noch folgendes angeordnet:

- Verboten ist: a) die Abhaltung von Klauenviehmärkten mit Ausnahme der Schlachtochtmärkte in Schlachtwiehhöfen, sowie der Auktions- und Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

Das falsche Spiel der Alliierten.

Kloyd George hat in seiner letzten Rede vor dem Unterhause, die der „E. B.“ gestern im Auszuge wiedergab, u. a. zugegeben, die polnische Heere hätten mit dem Angriff gegen Rußland begonnen, trotzdem die Alliierten Polen gewarnt hätten. Man müßte meinen, daß bei diesen Worten dem Redner sowohl als den Zuhörern die Schamröte ins Gesicht gestiegen wäre. Polen hätte demnach nichts anderes getan, als was nach der Auffassung der Alliierten das Verbieten Deutschlands gewesen ist. Und noch viel schlimmeres. Denn 1914 gab es keinen Allierbünd, keinen Obersten Rat, der warnen oder eingreifen konnte. Trotzdem stellt man sich in Paris und London auf die Seite Polens, während man Deutschland zu ewiger Verbannung verurteilt. Eine unerhörte Scheinheiligkeit und Falschheit zeigt sich in diesem Verhalten, das man nicht einmal zu bemerken sucht. Daß die Alliierten Polen ernstlich gewarnt hätten, ist nebenbei natürlich gelogen. Sie hätten es gar zu gerne gesehen, wenn Polen für sie den unangenehmen östlichen Widerstand gebührend hätte, dazu hatte man es ja letzten Endes in die Welt gesetzt. Nun, wo die Sache schief geht, spielt Kloyd George die alte ehrliche Haut, als welche wie den Herrn ja zur Genüge kennen.

Die reinen Toren in Deutschland, die auf alles schwören, wenn es nur nicht deutsch ist, können nicht oft genug auf die Taktik unserer Feinde hingewiesen werden. Schließlich werden sie vielleicht merken, wie sie sich selbst betrügen.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen, die Kloyd George bekannt gab, sind, was die Grenzführung anbelangt, wohl keineswegs mit den Friedensbedingungen gleichzusetzen. Wir können nicht glauben, daß Rußland auf eine gemeinsame Grenze mit Deutschland verzichtet. Man weiß in Moskau genau so gut wie in Berlin, daß Deutschland und Rußland in der Zukunft auf einander angewiesen sind, und daß der westlich orientierte Fremdländer Polen die beiden Reiche nicht trennen darf. Und über die Unabhängigkeit der baltischen Provinzen, die England völlig in seinen Bann zu ziehen versucht, ist das letzte Wort auch noch nicht gesprochen. Wir haben nach der Ausrottung des Deutschtums dort kein eigenes Interesse mehr an ihnen und können nur wünschen, daß sich England nicht dauernd dort festsetzt.

Die russischen Waffenstillstandsbedingungen.

London, 11. August. Im englischen Unterhause gab Kloyd George die russischen Waffenstillstandsbedingungen bekannt. Sie lauten:

- 1. Die polnische Armee wird auf 50 000 Mann herabgesetzt. Der Generalstab und die nicht Waffen tragenden Truppen müssen auf 10 000 Mann herabgesetzt werden. 2. Die Demobilisierung der polnischen Armee wird sofort nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes durchgeführt. 3. Alle Waffen, die für eine größere Zahl von Truppen als 50 000 Mann notwendig sind, werden Rußland und der Ukraine ausgeliefert. 4. Alle Kriegsmaschinen müssen zu befehen aufhören. 5. Kein Kriegsmaterial und keine Truppen aus dem Ausland dürfen polnischen Gebiet betreten. 6. Die Linie Brest-Litwa—Wladimir—Grajewo wird Rußland zur Verfügung gestellt, damit es den Verkehr mit den baltischen Ländern aufrecht erhalten kann. 7. Die Familien aller polnischen Bürger, die im Laufe des Krieges getötet oder verwannt wurden, erhalten umsonst Lebensmittel zugewiesen.

Andererseits verpflichten sich die Russen: 1. In derselben Zeit, da die polnische Demobilisierung erfolgt, werden sich die Truppen zum polnischen Gebiet zurückziehen. 2. Sobald diese Operationen vollzogen sind, wird die Grenze der russischen Truppen, die die Grenze zwischen beiden Ländern betra-

ffen, beträchtlich herabgesetzt auf eine Zahl, die noch im Laufe der Waffenstillstandsverhandlungen festzusetzen ist.

3. Die Waffenstillstandslinie wird so bestimmt, wie Lord Curzon sie in seiner Rede vom 20. Juli festsetzte. Von dieser Linie wird sich die russische Armee 50 Werst zurückziehen. Die Zwischenzone bleibt neutral.

4. Die endgültige Grenze des unabhängigen Staates Polen wird grundsätzlich mit jener übereinstimmen, die Lord Curzon in seiner Rede vom 20. Juli festsetzte. Dazu werden Polen im Osten neue Gebiete zugewiesen, nämlich die Gebiete von Wladimir (Wladislaw) ist bereits polnisch, es soll wohl Brest-Litwa und Biała heißen. E. B.) und Cholm.

Scharfer Ton gegen Polen.

Die „Bestimmte Tidende“ aus Petersburg meldet, schlagen die bolschewistischen Blätter in Petersburg gegenüber Polen einen weit schärferen Ton an als die Regierungsorgane in Moskau. Die Petersburger Blätter fordern, daß das bürgerliche Polen vollständig vernichtet und Warschau befestigt werden solle, während die Moskauer Blätter erklären, daß die Sowjetregierung sehr wohl mit einem bürgerlichen Polen Frieden schließen könne.

Warschau unter dem Belagerungszustand.

Warschau, 11. August. „Corriere della Sera“ meldet aus Warschau: Der Gouverneur der Festung, General Kapinell, hat den Belagerungszustand über Warschau verhängt und das Standrecht erklärt. In der Stadt herrscht große Erregung. Tausende verwundete Soldaten und Flüchtlinge durchziehen unangeseht die Straßen.

Warschau, 11. August. Bolschewistische Kreise erwarten den Fall Warschaus noch im Laufe dieser Woche. Es wird behauptet, Lenin könne, selbst wenn er wollte, den Vormarsch der Roten Armee nicht aufhalten, da den Soldaten versprochen worden sei, die Stadt plündern zu dürfen.

Amerika für Rußland.

Amsterdam, 11. August. Laut Plättchenmeldungen aus Washington wird sich Amerika allen Maßnahmen widersetzen, welche auf einen offenen Krieg der Alliierten gegen Rußland hinauslaufen.

Die Handstaaten und England.

Kopenhagen, 11. August. „Kotidian Tidende“ meldet aus Riga: Zwischen den neuen russischen Handstaaten und England ist ein Schutzabkommen geschlossen worden. Die englische Flotte erhält das Recht dauernder Stationierung in Riga und Reval. Die englische Flotte in der Ostsee und gegenüber Skandinavien und Rußland erhält dadurch außerordentlich wichtige Stützpunkte. Zur Zeit liegen bereits 9 englische Kriegsschiffe in der Rigaer Bucht.

Die Reichswehr in Ostpreußen.

Genf, 11. August. Der „Temps“ meldet: Die militärische Ueberwachungskommission in Berlin stellte ungewöhnliche Ansammlungen von großen Truppenverbänden der deutschen Reichswehr in Ostpreußen fest. Eine Note der Alliierten verlangt Aufklärungen über den Grund der Truppenansammlungen und Zurückführung auf den normalen Vertriebsstand.

Die Verbotsstrafen durch Deutschland.

Genf, 11. August. Der „Temps“ erzählt, daß auf Grund von Anzeigen der Ueberwachungskommission in Berlin in einer zweiten Note an Deutschland 19 Einzelfälle von Uebergriffen deutscher Eisenbahner gegenüber Entente-Transporten durch Deutschland aufgeführt werden. Die deutsche Regierung wird aufgefordert, die schuldigen Eisenbahner streng zu bestrafen und die Art der verhängten Strafen innerhalb 14 Tagen nach Paris zu melden.

Bolschewistischer Terror in Sibirien.

Tokio, 10. August. Die japanischen Kommandanten erwarten nach dem Abzug der japanischen Truppen aus Sibirien eine neue Umwälzung, durch die die neugebildete Regierung dort vereitelt werden solle. Schon jetzt werden überall Wörde und Gewalttaten gemeldet, die von bolschewistischer Seite verübt werden, wogegen die provisorische Regierung nichts ausrichten kann. Die Bolschewisten haben harte Bände gebildet. Reiche Russen, die gestiftet hatten, daß die Japaner in Sibirien bleiben würden, sehen ihren Handel und ihr Vermögen gefährdet und wenden sich an Japan mit der Bitte, die Truppen in Sibirien zu lassen. Viele russische

- b) der Handel mit Klauenvieh, insbesondere auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufkaufen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler. c) die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gebiete des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden. d) die Abhaltung von öffentlichen Tierhöfen mit Klauenvieh. e) das Weggeben von nicht ausreichend erdhier Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehhöfen der Molkerei, ferner die Entfernung der Molkerei der Milch und zur Ablieferung der Milchmehlsäcke benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie gereinigt sind. Ausnahmen von den vorstehend unter a—c gemachten Verböten können in besonderen Fällen von dem Ministerium des Innern bezw. von der Kreisshauptmannschaft zugelassen werden. Auch die Zuwiderhandlungen gegen diese erweiterten Anordnungen werden, soweit nicht eine höhere Strafe verurteilt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 11. August 1920.

Obhntig. In Broscheltverfolger werden am Freitag, den 13. August 1920, vorm. 7—12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung auf die Zeit vom 16. bis 23. August 1920 Brotmarken ausgegeben. Obhntig, am 11. August 1920. Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg. Lebensmittelverkauf Freitag, den 13. und Sonnabend, den 14. August 1920.

- Butter 125 Gramm für die Person gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt B 4 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 125 Gramm 405 Pfg. Rubeln 250 Gramm. Reis 500 Gramm. Salzkorn, Erbsen und Kasermehl in jeder beliebigen Menge für die Person gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt B 1 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 250 Gramm Rubeln 110 Pfg. für 500 Gramm Reis 550 Pfg. für 500 Gramm Salzkorn 240 Pfg. für 500 Gramm Kasermehl 320 Pfg. Anorrs Kinderernahrung 250 Gramm, Rubeln 250 Gramm für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt B 1 abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 250 Gramm Anorrs Kinderernahrung 115 Pfg. und für 250 Gramm Rubeln 110 Pfg. Reis 500 Gramm für alle Leute gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt mit dem Vermerk „An Stelle anderer Trochengehälte“ abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 500 Gramm 550 Pfg. Reis 500 Gramm für werdende oder stillende Mütter gegen Lebensmittelkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt mit dem Vermerk „Für werdende oder stillende Mütter“ abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt für 500 Gramm Reis 550 Pfg. Kartoffeln, 5 Pfund für die Person über 6 Jahre, zur Verforgung auf die Woche vom 17. August bis 23. August 1920 in demjenigen Geschäfte, in dem die Anmeldung zum Kartellbesitz erfolgt ist, gegen Kartellkarte. Von dieser ist der Wochenabschnitt B abzutrennen. Der Verkaufspreis beträgt 45 Pfg. für das Pfund. Erbsen, einschließlich Wurst, 180 Gramm, für Personen über 6 Jahre (Kinder erhalten die Hälfte), zur Verforgung auf die Woche vom 15. bis 21. August 1920 gegen Kartellkarte. Von dieser sind sämtliche für diese Woche gültigen Abschnitte abzutrennen. Der Verkaufspreis wird noch bekannt gegeben. Schwarzenberg, den 12. August 1920. Der Rat der Stadt. Ernährungsamt.

Sonnabend, den 14. August 1920, vorm. 10 Uhr kommen in Weißbach b. Wiesenburg 15 Kisten Margarine gegen Barzahlung zur Versteigerung. Sammelort der Bieter: Günthers Galtshof dafelb. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Wittenfels.

Raussteuere, welche die hohen Erpreßsummen nicht zahlen wollen, die die Bolschewisten von ihnen verlangten, wurden ermordet. 50 000 Rubel ist das wenigste, was die Bolschewisten in solchen Fällen verlangen.

Vor der Aufhebung der Kartoffelzwangswirtschaft.

Berlin, 11. August. Mit Rücksicht auf die günstigen Ernteausichten hat der Reichswirtschaftsrat der Reichsregierung vorgeschlagen, vom 16. September 1920 ab die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln mit der Maßgabe aufzuheben, daß die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai d. Js. abgeschlossenen Verträge bestehen bleiben und eine starke Reichsreserve zur Ueberwindung etwa während der Herbst- und Wintermonate eintretender Notstände gebildet wird. Es ist damit zu rechnen, daß ein entsprechender, vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgearbeiteter Verordnungsentwurf Mitte August vom volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages angenommen wird, so daß dem Handel von da ab zur Anknüpfung seiner geschäftlichen Beziehungen die erforderliche Bewegungsfreiheit gegeben und er in den Stand gesetzt wird, Kartoffeln zur Belieferung nach dem 14. September 1920 anzukaufen.

Aufhebung der Rationierung.

Berlin, 11. August. In einer Sitzung der Berliner Gewerkschaften wurde mitgeteilt, daß nach zuverlässigen Informationen am 1. Januar die bisherigen Rationierungsvorschriften mit Ausnahme von Fleisch, Milch und Mehl allgemein zur Aufhebung gelangen sollen.

Vertagung der Waffenstillstandsverhandlungen.

Genf, 11. August. „Echo de Paris“ meldet aus Warschau: Die Verhandlungen in Wlask, die am Dienstag beginnen sollten, sind auf Mittwoch abend vertagt worden, da die polnischen Vorschläge nicht genügend waren. Die Russen haben die Teilnahme nicht polnischer Delegierter an den Verhandlungen, die nochmals von den Polen versucht wurden, abgelehnt.

Belagerungszustand im Elbe.

Karlsruhe, 11. August. Der am Montag über Koblenz verhängte Belagerungszustand ist Montag abend auf die meisten elbischen Garnisonsstädte ausgedehnt worden. Von Reß aus ist auf dem jenseitigen Rheinufer das fertige Eintreffen von Truppenabteilungen festzustellen.

Die Auflösung der Brigade Döberitz.

Berlin, 11. August. Ueber die Auflösung der Brigade Döberitz wird B. T. B. mitgeteilt: Die Brigade Döberitz wurde im Frühjahr 1920 gebildet als bewegliche Reserve des Reichspräsidenten. Es war beabsichtigt — ruhige Tage vorausgesetzt — sie zunächst bis zum Herbst bestehen zu lassen. An eine Dauererichtung war nicht gedacht. Das Diktat von Spa machte diesem Plan ein Ende. Bei einem 100 000-Mann-Heer ist es uns nicht mehr möglich, in dieser Form eine starke Reserve auszubilden. Die Zahl der Verbände ist eine so geringe, daß eine Aufstellung von Reserveen nicht mehr möglich ist. Da wir schon am 1. Oktober 50 000 Mann entlassen haben müssen, muß die Umbildung des Heeres gemäß dem Entschluß des Reichswehrministers vom 31. Juli d. J. sofort in Angriff genommen werden. Das heißt: Das 100 000-Mann-Heer wird sofort gebildet und die darüber bis zum Januar 1921 noch bestehenden überzähligen Verbände müssen umgehend zusammengestellt werden. Es beginnt also sofort ein großer Verschmelzungsprozeß. Voraussetzung für dessen glatte Durchführung ist, daß die Truppenteile, die sämtlich von der Umbildung betroffen werden, sofort in ihre Garnisonen zurückkehren, wo allein die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können. Da die der Brigade Döberitz zugewiesenen Formationen nicht etwa ihre Garnisonen dauernd gewechselt hatten, sondern nur vorübergehend nach Döberitz verlegt waren, so ist die Umbildung dieser Formationen in Döberitz praktisch einfach unmöglich. Die Brigade Döberitz ist bekanntlich aus Bataillonen aller Wehrteile zusammengesetzt. In ihr sind Pommern, Sachsen, Bayern, Württemberger usw. in gleicher Weise vertreten. Da die sieben Divisionen des 100 000-Mann-Heeres aus Landesangehörigen ihrer Wehrteile zusammengesetzt sein sollen, so kann die aus Truppen aller Wehrteile bestehende Brigade Döberitz auch nicht aufgelöst werden.